



News 2017

Foto: Colourbox.de

Anpassung der Verkehrssteuer für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb

Per 1. Januar 2017 wird die Verkehrssteuer für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb angehoben. Dies betrifft sämtliche Fahrzeuge, die über einen Elektro-, Gas-, Wasserstoff-, Brennstoffzellen- oder Hybridantrieb verfügen. Diese Fahrzeuge werden neu taxiert.

Neue Berechnungsgrundlage

Bisher lag die Verkehrssteuer generell bei Fr. 41.– (20% des tiefsten Steuersatzes). Massgebend für die Besteuerung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben ist neu die im Fahrzeugausweis ausgewiesene Leistung. Die Berechnung der Steuer-PS erfolgt nach der Formel: Erste 75 kW mal Faktor 0,075, nächste 75 kW mal 0,065, weitere kW mal 0,055.

Drei Beispiele der meist verkauften Elektroautos der Schweiz:

- Renault Zoe (65 kW) = neu Fr. 276.–
- BMW i3 (125 kW) = neu Fr. 370.–
- Tesla Model S 85D (386 kW) = neu Fr. 884.–

Details zu weiteren Fahrzeugen mit alternativem Antrieb finden Sie unter www.strassenverkehrsamt.lu.ch

Fakturierung

Die Verkehrssteuer 2017 wird nach dem neuen Tarif in Rechnung gestellt. Die Differenz aus der generellen Anpassung der Verkehrssteuer – durchschnittlich 2 Prozent – wird nach Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen berechnet und mit der Verkehrssteuer 2018 in Rechnung gestellt.

Einfacher bezahlen per e-Rechnung

Rechnungen des Strassenverkehrsamtes des Kantons Luzern können Sie einfach per E-Rechnung im Online-Banking bezahlen. Mehr Informationen: www.strassenverkehrsamt.lu.ch